II. Die Entstehung der Waldhufendörfer

Zur Römerzeit war der Schwarzwald weitgehendst unbesiedelt. Als die Alemannen das römische Decumatland in Besitz nahmen, besiedelten auch sie die Enz-Nagold-Platte und den übrigen Schwarzwald nicht. So beschränkten sich die Siedlungsräume indSüddeutschland wie von alters her auf die Relikte der Steppenheidegebiete. Das Kalkbodengebiet des Nagoldknies gehört zum Altsiedelland und zum Gebiet der frühen Ausbaudörfer des 6. und 7. Jahrhunderts nach Christus. Der Ortsname Effringen weist auf Altsiedelland hin, während Rotfelden, Ebershardt, Ebhausen, Pfrondorf, Mindersbach und Schönbronn der 1. Periode des Ausbaus angehören. Der Ortsname Wenden läßt auf von den Franken angesiedelte Slawen schließen. Die Namen der Waldhufendörfer weisen zum Teil eindeutig auf Rodung hin, wie Langenbrand, Engelsbrand und Weltenschwann. Besonders groß ist die Gruppe der Dorfnamen mit der Endung - bach und - berg.
Die Waldungen jenseits des Altsiedellandes waren fränkisches Königsgut, das die fränkischen Könige an Herzöge, Grafen und Klöster als Reichslehen verliehen. Zur Zeit der fränkischen und sächsischen Kaiser war ein Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum festzustellen. Nachdem man Tochtersiedlungen zwischen den alten Dörfern go gründet hatte, und das Altsiedelland an den Rändern ausgedehnt hatte, begann man im 11. Jahrhundert mit der Rodung der Waldgebiete. Dabei kam dem Landhunger der dauernd wachsenden Bevölkerung das Interesse der Adligen entgegen, ihren Herrschaftsbereich zu vergrößern. Zudem wurde der Wald selbst in jener Zeit als wertlos angesehen, wichtig war er lediglich als Jagdgebiet. Auf der Enz-Nagold-Platte waren in dieser Zeit zwei Grafengeschlechter von Bedeutung. Es waren die Grafen von Calw und die Grafen des Nagoldgaus, die um 1000 nach Chr. nach Tübingen übersiedelten. Die Herren von Straubenhardt im Norden waren unbedeutender. Die Grafen von Calw stammten ursprünglich aus dem Neckarbecken und waren mit den Geschlechtern Vaihingen und Löwenstein verwandt. Sie errichteten bei Calw eine Burg und nannten sich ab 1037 Grafen von Calw, da sie die Bedeutung der Erschließung von Waldgebieten erkannt hatten. Diese bestand nicht nur in der Erweiterung des Herrschaftsbereichs, sondern auch darin, daß in den neu erschloßenen Gebieten Oberhoheit und Grundbesitz

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

in einer H and vereinigt waren, was im Altsiedelland keineswegs immer der Fall war und zu einer Zersplitterung geführt hatte. Die Rodung der Enz-Nagold-Platte wurde nicht vor 1000 n. Chr. in Angriff genommen, westlich der Nagold wird kein Ort vor dem 11. Jahrhundert erwähnt, im ehemaligen Oberamt Neuenbürg erst im 12. Jahrhundert und im ehemaligen Oberamt Freudenstadt nicht vor dem 11. Jahrhundert. Die Rodung begann zur Zeit des Grafen Adalbert von Calw, der 1059 n.Chr. auch das Kloster Hirsau stiftete. In Hirsau bestand auf der rechten Seite der Nagold allerdings schon im 9. Jahrhundert ein Kloster. Es gibt Theorien, nach denen das Kloster Hirsau an der Rodung der Buntsandsteinhochfläche beteiligt gewesen sei. Doch Gradmann u.a. sind der Meinung, daß Waldhufendörfer der Hochfläche erst durch Schenkung in Besitz des Klosters Hirsau gekommen seien. So schenkte die Gräfin Uta von Calw dem Kloster Hirsau um 1075 folgende Dörfer: Bieselsberg, Igelsloch, Maisenbach, Schömberg, Oberreichenbach, Sommenhardt, Lützenhardt, Würzbahh, Naislach, Unterlengenhardt, Altburg, Weltenschwann, Oberkollbach und Eberspiel, auch Agenbach war hirsauisch, war jedoch nicht in der Schenkung enthalten.[1] Ohne Zweifel erschlossen die Grafen von Calw den Großteil der Enz-Nagold-Platte, paralell zu den Siedlungsvorstößen ließen sie Burgen errichten. Diese Burgen wurden teils mit Verwandten, teils mit niederadeligen Vögten besetzt. Im Süden berührten sich die Gebiete der Grafen von Calw mit denen der Grafen von Tübingen. Im Norden ließen die Herren von Straubenhardt roden, ihre Burg stand südlich von Neuenbürg, westlich der Enz. Die Hochfläche wurde nach einem ganz bestimmten Schema erschlossen. Die Siedlungsvorstöße, die von einer Burg aus in den Wald hinein unternommen wurden, nennt man Waldgänge. So umfaßt der Neuenbürger Waldgang die Orte Engelsbrand, Grunbach, Salmbach, Kapfenhardt und Waldrennach. Das Stück Land, das der einzelne Siedler erhielt, wurde im Wald vermessen und ihm zur Rodung übergeben, es handelte sich um Erblehen für die die Bauern Abgaben zu entrichten hatten. Fast alle Dörfer, die während dieser mittelalterlichen Rodezeit auf der Enz-Nagold-Platte entstanden sind Waldhufendörfer oder sie weisen in ihrer Anlage Elemente des Waldhufendorfes auf. Nitz ist der Ansicht, Graf Adalbert von Calw habe im Kolonisationsgebiet des Reichsklosters lorsch Waldhufendörfer gesehen und diese Siedlungsformen sein

1) Nr. 8

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Rodegebiet übertragen, worauf die Grafen von Tübingen und die Herren von Straubenhardt diese Siedlungsform in ihr Kolonisationsgebiet übertragen.[1)]

Das reine Waldhufendorf zeichnet sich dadurch aus, daß die Gehöfte sich auf beiden Seiten einer Straße aneinanderreihen. Der zu den Gehöften gehörende Grundbesitz liegt hinter dem Gehöft und ist streifenförmig und setzt sich bis in den Wald, der meist Hauswald genannt wird, fort. Diese Streifen, die im Wald enden, werden Waldhufen genannt und verlaufen senkrecht zur Dorfstraße. Die Waldhufen wurden durch Wege, ca. 30 - 50 cm hohe "Dämme", Ackerterrassen oder durch im Lauf der Zeit entstandene "Steinmauern", die mit Gras und Gebüsch bewachsen waren, abgegrenzt. "Jeder Ansiedler erhielt hier seinen Besitz als geschlossene Einheit." [2)] Das ist ein großer Unterschied im Vergleich zu anderen Dorfformen, da bei allen anderen Hof und Flur getrennt sind. In der Regel waren die Hufen gleich breit, ihre Länge hing indes vom Gelände ab. Da die Bauern das Land ungerodet bekamen, konnte die unterschiedliche Qualität der Böden nicht erkannt und berücksichtigt werden. Zu jedem Dorf gehörte die Allmende, die jeder Dorfbewohner benutzen durfte.

Nach Krüger bedeutet "Hufe" ursprünglich " eine bäuerliche Siedelstelle einschließlich der dazu gehörenden Nutzungsrechte an der allgemeinen Dorfmark". [3)] Das Wort Hufe wurde schon im Mittelalter gebraucht. Krüger verweist auf eine Urkunde aus dem Jahre 1030 n.Chr., in der von "hobis silve" die Rede ist. [4)]

Dann wurde im Jahre 1265 das Wort "Waldhube" erwähnt. Ein festes Maß war die Waldhufe indes nicht, da keine genau gleich großen Hufen auftreten. Nur die sogenannte fränkische Hufe war nach Ansicht Krügers ein festes Ackermaß. Indessen wurden die Waldhufendörfer nicht pedantisch nach dem erläuterten Schema angelegt, sondern dem Gelände angepaßt. Die Waldhufendörfer wurden teils auf Höhenrücken erbaut, teils in etwas geschützten Mulden, Täler wurden wegen dem Hochwasser gemieden. Wenn es das Gelände nicht anders erlaubte, zum Beispiel bei einer Spornlage (Hornberg) oder Hanglage (Kapfenhardt) begnügte man sich mit einer Hofreihe entlang der Straße,

1) Nr. 20, S. 20
2) Nr. 18, S. 55
3) Nr. 15, S. 17
4) ebenda, S. 18

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

wobei die Hufen sich auf der anderen Seite der Straße ein kleines Stück fortsetzten. Nach Krüger haben alle Varianten jedoch etwas gemeinsames, nämlich "die Reihung der Besitzstreifen im Anschluß an die Gehöfte.[1] Hier wird der Vorteil der Waldhufendörfer deutlich, der zu der großen Ausbreitung (z.B. bei der Ostkolonisation) dieser Siedlungsform beigetragen hat, nämlich die Unabhängigkeit der Nachbarn voneinander, den Flurzwang, der in den Gewannfluren herrschte, sowie gemeinsame Zufahrten gab es nicht.
Scholz erhebt die Frage, "ob die Begriffsverbindung von Waldhufe und Dorf und allgemein die Übertragung der Flurformbezeichnung auf die Dorfanlage gerechtfertigt ist."[2] Trennt man die Flurform von der Dorfform so muß man die im Mittelalter entstandenen Siedlungen der Enz-Nagold-Platte als weit auseinandergezogene Reihendörfer oder Reihenweiler mit Waldhufenfluren bezeichnen. Obwohl es schwierig und unmöglich ist, zu rekonstruieren, wie die Dörfer der Enz-Nagold-Platte nach ihrer Gründung im Mittelalter ausgesehen haben, kann man doch aufgrund der Urnummernkarte von 1836 erkennen, daß die Dörfer der Enz-Nagold-Platte überwiegend reine Waldhufendörfer, bzw. Reihendörfer mit Waldhufenflur waren. Auch Flurnamen wie Hausäcker, Hauswald, und Langeäcker sprechen für die Anlage als Waldhufendörfer. Zudem sind auf den Flurkarten und im Gelände noch die Grenzen der Hufen teilweise erkennbar. Die Waldhufen waren ca. 50 - 100 m breit, in einem Dorf standen ca 15 - 20 Höfe.
Zu den Waldhufendörfern, in denen heute noch die ursprüngliche, planmäßige Anlage gut sichtbar ist, gehören die Orte Oberweiler im Südteil der Enz-Nagold-Platte und Bieselsberg im Norden (s. Flurkarten und Urnummernkarten). In Bieselsberg sind sogar noch Steindämme zwischen den Hufen erhalten, die zum Teil mit Gebüsch bewachsen sind. Der Ort liegt in einer Mulde, so liegen die Hufendächer je näher sie sich am Wald befinden und sind durch Ackerterrassen deutlich gegeneinander abgegrenzt. In Oberweiler fällt auf, daß die Hufen in Richtung Wald breiter werden.

1) Nr. 15, S. 17
2) Nr. 20, S. 176

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Foto 1: Ackerterrassen im Vordergrund und mit Gebüsch bewachsene Steinmauern im Hintergrund (Bieselsberg)

Es gibt neben den eindeutig als Waldhufendörfer angelegten Siedlungen einige Orte, die u.a. Blockfluren aufweisen, oder von der Dorfform her nur teilweise zu den Reihendörfern zu rechnen sind. Zu diesen "Mischformen" zählt das Dorf Aichhalden, das Nachbardorf des oben erwähnten Dorfes Oberweiler. (Siehe Flurkarte und Urnummernkarte) Auf der nördlichen Seite der Dorfstraße reihen sich die Häuser nach Art der Waldhufendörfer, die Hufen (Wasenäcker) enden im Wald, sie sind relativ schmal und sind durch Aufteilung ehemaliger Lehenhöfe entstanden.[1] Auch auf der südlichen Seite der Dorfstraße, entlang der Gemarkungsgrenze zu Oberweiler, sind drei Waldhufen erkennbar und schon von ihrem Namen her (Lange Äcker) als solche gekennzeichnet. Der südöstliche Teil der Gemarkung weist eine etwas deformierte Langstreifenflur auf (Heuäcker und Notäcker), die Anordnung der Häuser steht völlig im Gegensatz zu der "Waldhufenhälfte" des Dorfes. So besteht der Südteil des Dorfes aus Einzelhöfen, die zerstreut an mehreren Wegen liegen. Die Bezeichnung "Hauswiesen" die in diesem Gebiet der zerstreuten Höfe zu finden ist, läßt darauf schließen, daß Hof- und Feldflur einen geschlossenen Besitz darstellen. Diese Höfe der Südseite kann man auch als Einödhöfe bezeichnen. Nach Scholz ist " die Einödflur meist nur mit einer weiteren Flurform gekoppelt nachzuweisen, was auf eine spätere Erweiterung zurückzuführen sein dürfte."[2] In mehreren Gemeinden der südöstlichen Enz-Nagold-

1) Nr. 27, S. 156

2) Nr. 27, S. 102

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Platte und an ihrem östlichen Rande treten Blockfluren neben Langstreifenfluren auf, z.B. in Agenbach, Zwerenberg, Oberkollwangen, Gaugenwald, Martinsmoos, Breitenberg und Altburg. Diese Gemeinden, die ältesten der Rodesiedlungen schließen sich an die Blockfluren der Orte Ebershardt bis Liebelsberg an. Weiter östlich von dieser Gruppe, im südöstlichen Zipfel des Nagoldknies, das zum Altsiedelland gehört, befinden sich Gewanndörfer z.B. Effringen. Es ist anzunehmen, daß die Siedlungen auf der Enz-Nagold-Platte etappenweise gegründet wurden. In der ersten Etappe wurden die obengenannten Dörfer im Südosten der Enz-Nagold-Platte gegründet, die sich durch das Nebeneinander von Langstreifenflur und Blockflur auszeichnen. Ebenfalls zu den ältesten Siedlungen zählen die Einödfluren, die später durch die Anlage von Waldhufen erweitert wurden, z.B. Aichhalden. Erst nach Beginn der mittelalterlichen Rodung, die vom 11. bis zum 13. Jahrhundert dauerte, setzte sich das reine Waldhufendorf durch. So nehmen die Waldhufendörfer vor allem die höheren und mittleren Lagen der Enz-Nagold-Platte ein, die niederen sind den Mischformen vorbehalten. Nicht nur die Gründungszeit, auch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Territorium war für die Anlage der Waldhufendörfer von Bedeutung. Die Waldhufendörfer der Straubenhardt unterscheiden sich deutlich von denen der Grafen von Calw, es handelt sich um sogenannte Kurzhufen von 250 bis 800 m Länge und einer geringen Breite von maximal 70 m. Außerdem hatten sie ursprünglich keinen Waldanteil, die Rodung war halbkreisförmig angelegt. Zu entscheiden welche Dörfer der Enz-Nagold-Platte nun zu den Waldhufendörfern zu zählen sind, fällt schwer, denn nicht immer ist die ursprüngliche Form einigermaßen rekonstruierbar. Gradmann bezeichnet 37 Dörfer der Enz-Nagold-Platte als Waldhufendörfer, bei Knödler sind es wesentlich mehr. Neugebauer-Pfrommer trennt zwischen Ortsform und Flurform. Um 1840 ist in den Gemeinden Agenbach, Breitenberg, Oberhaugstett, Gaugenwald, sowie im Norden in Langenbrand, Grunbach und Salmbach die Reihung nicht mehr klar erkennbar. Beuren und Fünfbronn haben regellose Grundriße.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

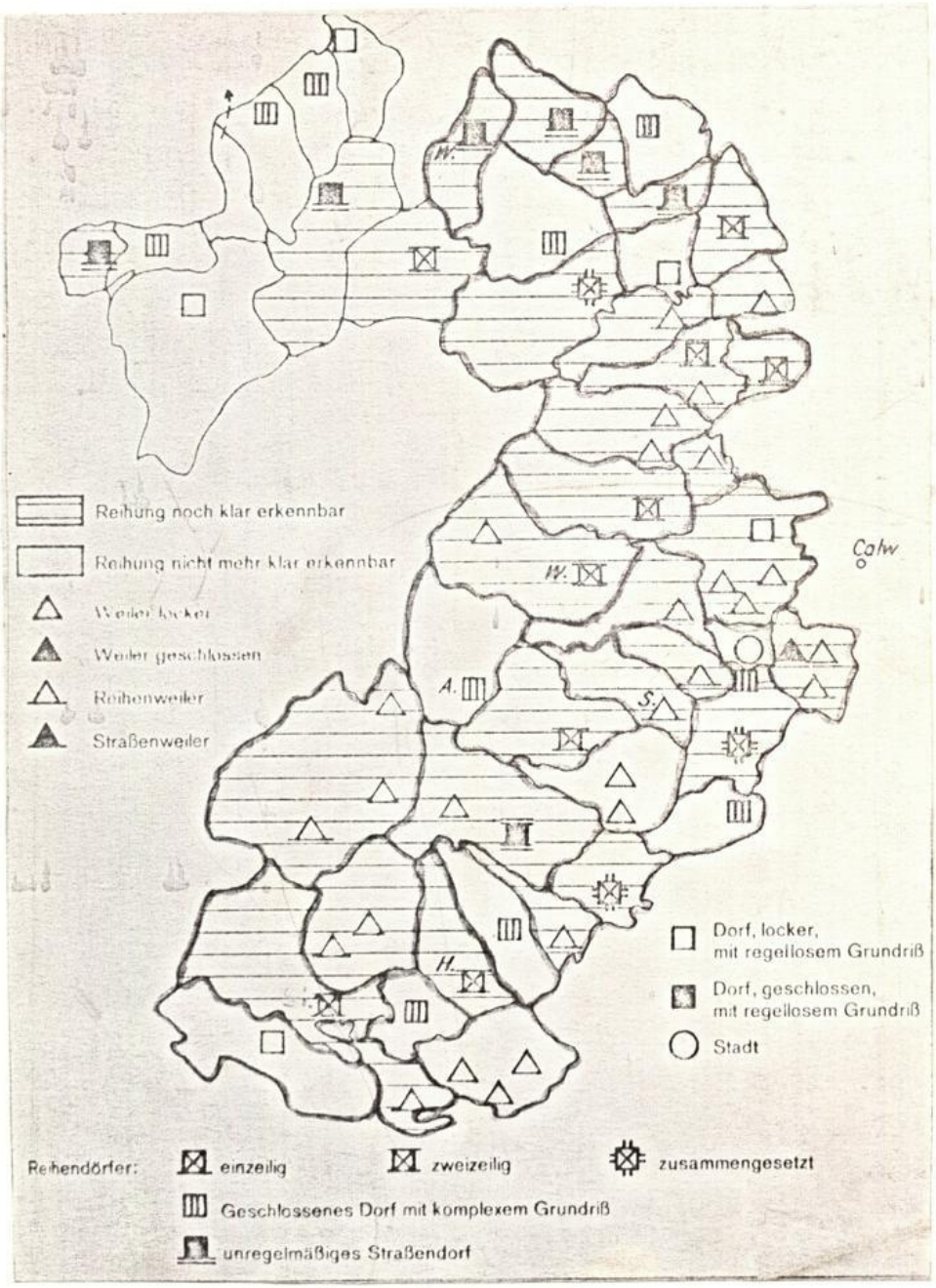

Abb. 2: Übersichtskarte der Ortsformen um 1840 (Nr. 20, S. 99)

Von denselben Orten haben nach der Übersichtskarte über die Fluren von Neugebauer-Pfrommer Langenbrand, Grunbach und Salmbach eine zerstörte Waldhufenflur. In Agenbach und Gaugenwald ist die Waldhufenflur erhalten. In Breitenberg und Oberhaugstett ist sie zerstört. Fünfbronn und Beuren weisen Block- und Blockstreifenflur auf, sie sind, da sie auch nicht zu den Reihendörfern gehören, also eindeutig keine Waldhufendörfer. Obwohl in Langenbrand, Grunbach und Salmbach die Reihendorfanlage nicht mehr klar erkennbar ist, und auch die Waldhufenflur zerstört ist, handelt es sich doch ursprünglich um Waldhufendörfer, die jedoch starken Verödnerungen im Zuge der Industrieslisierung ausgesetzt waren.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Vergleicht man die Karten von Gradmann, Knödler und die von Neugebauer-Pfrommer, so handelt es sich bei folgenden Dörfern mit einiger Sicherheit um ehemalige bzw. heute noch als solche zu erkennende Waldhufendörfer:

Im Südwesten:

Simmersfeld, Oberweiler, Aichhalden, Aichelberg, Hofstett, Neuweiler, Zwerenberg, Ettmansweiler, Hornberg, Gaugenwald, Martinsmoos, Oberkollwangen.

Im mittleren Teil

Agenbach, Schmieh, Naislach, Würzbach, Rötenbach, Weltenschwann, Speßhardt, Altburg, Oberreichenbach, Eberspiel, Unterkollbach, Oberkollbach, Igelsloch, Siehdichfür, Maisenbach, Beinberg,

Im Norden

Oberlengenhadt, Unterlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg, Langenbrand, Kapfenhardt, Bieselsberg, Salmbach, Grunbach, Waldrennach, Engelsbrand, Büchenbronn.

Abb. 3 : Waldhufendörfer auf der Enz-Nagold-Platte
(Nr. 7, S. 77, überarbeitet nach Nr. 14 und Nr. 20)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw